

Familiennamen, Vorname, ggf. Geburtsname	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer
Postleitzahl    Ort	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart  
- Referat 95.1 -  
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart

**Abgeschlossene Ausbildung**  
Baden-Württemberg

**Universität:**

### Antrag auf Erteilung der Approbation als Arzt/Ärztin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung **der Approbation als Arzt/Ärztin** nach § 2 Abs. 1 der Bundesärzteordnung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Datum/Unterschrift

#### Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Ein **Identitätsnachweis** (amtlich beglaubigte Kopie des **Personalausweises** oder des **Reisepasses**).
- Falls sich Ihr Name seit der M3-Prüfung geändert hat, wird ein standesamtlicher Nachweis über die Namensänderung (z.B. Auszug aus dem Familienbuch, Heiratsurkunde) benötigt, aus dem sich der jetzt gültige Name ergibt. **(ebenfalls in einer vom Bürgermeisteramt beglaubigten Kopie oder im Ausnahmefall im Original)**
- Kurzgefasster **Lebenslauf** - tabellarisch mit Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs.
- Eine persönliche **Erklärung**, dass gegen Sie kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist. Bitte Datum und Unterschrift nicht vergessen!
- Bei **Auslandsaufenthalten** ab der Volljährigkeit (länger als ein Jahr) eine persönliche **Erklärung**, dass gegen Sie im Ausland kein gerichtliches Strafverfahren oder

staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig war oder ist. Bitte geben Sie den **ausländischen Staat konkret** an und vergessen Sie Datum und Unterschrift nicht! Hinweis: Die Anforderung eines ausländischen Führungszeugnisses behalten wir uns ausdrücklich vor.

- Eine aktuelle **ärztliche Bescheinigung**, aus der hervorgeht, dass Sie „nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs (als Arzt/Ärztin) ungeeignet“ sind; bei Eignungsbedenken oder Einschränkungen bitte in verschlossenem Briefumschlag. Hinweis: Die ärztliche Bescheinigung muss Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes enthalten. Sie kann von jedem Arzt (z.B. Hausarzt, Betriebsarzt, Krankenhausarzt) ausgestellt werden.
- Wenn Sie die Approbation nicht im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Ärztlichen Prüfung beantragen, eine Kopie des Zeugnisses über die Ärztliche Prüfung.
- Bitte beantragen Sie außerdem bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldestelle ein **Führungszeugnis** der „**Belegart OB**“ und geben Sie dabei als Verwendungszweck an: „Approbation als Arzt/Ärztin“ und als Empfängerbehörde „Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95.1 z.Hd.v. Frau Previte (Uni Freiburg + Ulm), z.Hd.v. Frau Reiter (Uni Heidelberg + Med. Fakultät Mannheim der Uni Heidelberg,) z.Hd.v. Frau Hapka (Uni Tübingen), Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart“.

### Wichtige Hinweise

- ◆ **Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten, mit Datum und Ihrer Unterschrift versehenen Antrag auf Approbation als Arzt/Ärztin zusammen mit allen Unterlagen vier Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung bei uns ein. Wenn Sie den ärztlichen Beruf nicht im unmittelbaren Anschluss an die mündliche Prüfung im Bundesgebiet ausüben möchten, genügt die Antragstellung vier Wochen vor der tatsächlichen Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit. Die ärztliche Bescheinigung, die persönliche Erklärung und das Führungszeugnis müssen „aktuell“ sein. D.h. sie dürfen - bezogen auf den Zeitpunkt der Antragsvorlage bei uns - nicht älter als 1 Monat sein.**
- ◆ Bitte beachten Sie, dass wir nach Erhalt der Niederschrift mit Ihrer mündlichen Note für die Ausstellung und den Versand des ärztlichen Zeugnisses und der Approbationsurkunde ca. 4 Wochen benötigen.
- ◆ Die Gebühr für die Erteilung der Approbation beträgt derzeit 250,00 €. Mit der Urkunde erhalten Sie einen Zahlungshinweis mit den erforderlichen Angaben zur Überweisung der Gebühr. Der Versand erfolgt nur innerhalb Deutschlands.
- ◆ Nach Erteilung der Approbation können Namensänderungen in der Approbationsurkunde nicht mehr berücksichtigt werden.
- ◆ Die Ausübung des ärztlichen Berufes ohne Approbation oder Berufserlaubnis ist strafbewehrt.

Hinweis zur EU Datenschutz-Grundverordnung:

Ab dem 25.05.2018 gilt die EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), die entsprechende Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#). Mit der Verwendung dieses Online-Formulars gilt die Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten als erteilt.